

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Hoch- und leichtentzündbare, flüssige Gefahrstoffe

z.B. Aceton, Acetaldehyd, Cyclohexan, Diethylether, Buten u.a.

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



- Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 1, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3, Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
- Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische.
- Kohlenwasserstoffe im allg. wenig toxisch (Ausnahme: n-Hexan, s. Einzelbetriebsanweisung)
- Folgende Stoffe gelten als toxisch: 2-Butenal, 2-Propenal, Ethylchlorformiat, 2-Propen-1-ol, 2-Methylchlorformiat
- Folgende Stoffe gelten als reizend: 1,1-Diethoxyethan, Tetrahydrofuran, 2-Aminopropan
- Folgende Stoffe gelten als gesundheitsschädlich: Ethanal, 1,4-Dioxan, 2-Chlor-1,3-butadien, 3-Chlor-2-methylpropan

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Zündquellen fernhalten und Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Nur leitfähiges Schuhwerk tragen.
- Dämpfe nicht einatmen und bei Auftreten von Dämpfen unter Abzug arbeiten oder Atemschutz mit Kombinationsfilter ABEK tragen.
- Längeren Handschuhkontakt (über 2-3 Minuten) mit diesen Stoffen vermeiden. Handschuhmaterial bietet keinen zuverlässigen Schutz.
- Schutzkleidung (Schutzbrille, Kittel) tragen.



Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • Tropfenmengen verdampfen lassen oder mit Absorptionsmaterial aufnehmen. • Absorptionsmaterial als Sondermüll entsorgen. • Bei toxischen Stoffen ggf. Atemschutz mit Kombinationsfilter ABEK verwenden. • Bei Entstehungsbränden geeignete Löschmittel: CO₂ als Schaum oder Pulver; Wasser als Sprühstrahl (Kein Vollstrahl!) 	 
Erste Hilfe		Notruf: 112
  	<p>Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden. Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen</p> <p>Allgemein: <u>Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen</u></p> <p>Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.</p> <p>Augenkontakt Mindestens 15 min mit viel Wasser bei geöffneter Lidspalte spülen (Augendusche) spülen und Augenarzt aufsuchen.</p> <p>Verschlucken Keine Angaben</p> <p>Einatmen Sofort Zufuhr von viel Frischluft</p> <p>Verbrennung Verbrannte an der Haut klebende Kleidung NICHT abziehen, großflächig umschneiden. Verbrannte Hautpartien mindestens 30 Minuten kühlen und sofort Arzt hinzuziehen.</p> <p>Kleidungskontakt Kontaminierte Kleidung entfernen.</p>	
Entsorgung		
<p>Gefahrstoffe in ordnungsgemäße Behälter, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuführen. Es gelten die Entsorgungsrichtlinien der Hochschule. Entsorgung: Abfälle je nach Begleitstoffen in den Sammelbehälter für halogenfreie oder halogenhaltigen organischen Sondermüll abführen.</p>		